



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
3 Personen sind nicht stimmberechtigt

Referenten: Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission,
Grab Franziska, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung
Hänggi Andreas, Präsident der Kultur- und Sportkommission

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Stimmzähler: Spielmann Werner, Dorfstrasse 92, 2545 Selzach
Bösch Hans, Mannwilweg 10, 2545 Selzach

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Genehmigung des Nachhaltigkeitsreglements der Einwohnergemeinde Selzach
4. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)
Teilrevision der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach
5. Jahresrechnung 2020
Neue nicht gebundene Kredite gemäss §66 der Gemeindeordnung
 - 5.1. Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept (einmaliger Kredit)
 - 5.2. Gestaltung Bettlacherstrasse Strasse (einmaliger Kredit)
 - 5.3. Gestaltung Bettlacherstrasse Wasser (einmaliger Kredit)
6. Jahresrechnung 2020
Budget 2020
 - 6.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung
 - 6.2. Budget 2020 der Investitionsrechnung
 - 6.3. Festsetzung Steuerfuss 2020 für natürliche und jur. Personen
 - 6.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2020
 - 6.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2020

7. Teilrevision Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli
Teilrevision des Benützungsreglements für gemeindeeigene Anlagen

8. Infrastruktur Schiessanlagen
Motion Peter Brudermann betreffend Erlass eines Reglements für die Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage
- Antrag des Gemeinderates betreffend Erheblichkeit

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes

0110 Legislative
0-2019

**1. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung. Diese wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 28.11.19 einberufen. Dabei begrüsst Sie die anwesenden Referenten einzeln. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 und alle relevanten Gemeindeversammlungsakten während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich standen die Unterlagen auch noch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Spielmann Werner, Dorfstrasse 92, 2545 Selzach
Bösch Hans, Mannwilweg 10, 2545 Selzach

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass 76 Stimmberechtigte anwesend sind. 3 Personen sind nicht stimmberechtigt (Thomas Leimer, Bauverwalter, Matthias Rüetschi, Verwaltungsangestellter Allg. Dienste, Uriel Kramer, W+H AG, Biberist).

0110 Legislative
0-2019

**2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass Peter Bruderemann die Motion betreffend Erlass eines Reglements für die Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage gemäss Traktandum 8 mit Schreiben vom 15.11.19 zurückgezogen hat, was die Behandlung dieser obsolet macht.

8790 Energie, übrige (allgemein)
0-2019

**3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Genehmigung des Nachhaltigkeitsreglements der Einwohnergemeinde Selzach**

Akten

- Entwurf Nachhaltigkeitsreglement der Einwohnergemeinde Selzach
- Richtlinie über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach

Bericht

An der Sitzung vom 24.01.19 wurde bei der Budgetfreigabe festgehalten, dass die Budgetposition

8790.3637.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, CHF 100'000.00 nur im Umfang der bestehenden "Richtlinien über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen" gesprochen werden dürfen. Für weitergehende Verwendungen müsste eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Umweltkommission (UWEKO) hat sich an mehreren Sitzungen mit der Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die vorliegenden Entwürfe ausgearbeitet.

Das Wichtigste in Kürze

Das Nachhaltigkeitsreglement regelt die Details zum neuen geplanten **Nachhaltigkeitsfonds** und ermächtigt den Gemeinderat zum **Erlass einer Richtlinie für Förderbeiträge**. Das übergeordnete Ziel ist, dass die Einwohnergemeinde Selzach Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten berücksichtigt. Unseren Kindern und Enkelkindern soll ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen werden.

Mit dem **Nachhaltigkeitsfonds** sollen auf Grundlage

- des Räumlichen Leitbildes
- der Legislaturziele des Gemeinderates
- des Energiepolitischen Aktivitätenprogramms (Energistadt)

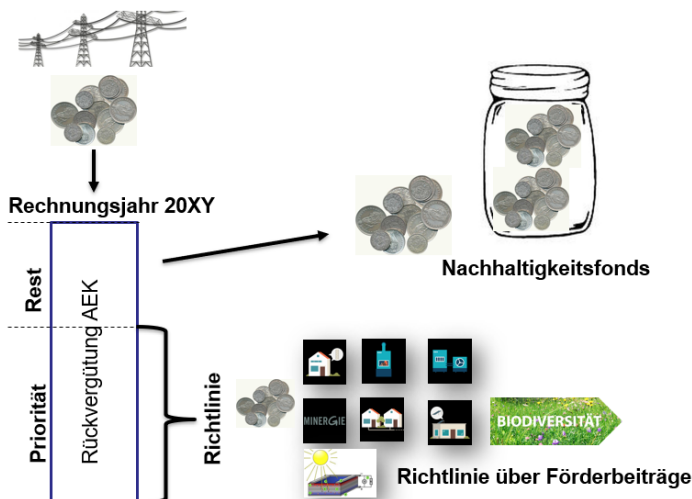
Projekte im Sinne der erwähnten übergeordneten Zielsetzung finanziert werden können.

Die neue **Richtlinie über Förderbeiträge** soll die bereits bestehenden "Richtlinien über die Gewährung von Energieförderbeiträgen" ablösen. Mittels dieser Richtlinie können unterjährig Projekte von Privaten, Firmen und öffentlichen Institutionen bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15'000.00 unterstützt werden. Der Gemeinderat kann zudem auch eigene Projekte finanzieren. Es können Gesuche in den Bereichen Energieeffizienz und Umwelt gefördert werden. Auch ist es möglich, für Pilotanlagen und innovative Projekte Beiträge zu sprechen. Diese Richtlinie hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.11.19 bereits unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachhaltigkeitsreglements beschlossen. Diese liegt nun zur Einsichtnahme auf.

Finanzierung

Beiträge gemäss Nachhaltigkeitsreglement, resp. Richtlinie über Förderbeiträge werden via Rückvergütung der AEK finanziert. Diese Rückvergütung entsteht durch eine Abgabe der Strombezüger von 1.1 Rp. pro Kilowattstunde. Es werden somit keine Steuermittel aufgewendet. Der Nachhaltigkeitsfonds wird ab einen Fondsbestand von CHF 500'000 nur bei Vorliegen eines Ertragsüberschusses weiter geöffnet, wobei jeweils die Summe der effektiv finanzierten Projekte massgebend ist (Die Entnahme erfolgt jeweils über die Lebensdauer der Investitionen, weshalb der Ausweis in der Bilanz allein nicht aussagekräftig ist).

Neuregelung Finanzierung gem. Nachhaltigkeitsreglement ab 01.01.2020



schematische Darstellung der Neuregelung der Finanzierung

Wieso ein Fonds, wenn bereits Beiträge mittels Richtlinie entrichtet werden können?

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 wurden rund CHF 675'000.00 nicht wie vorgesehen mittels Beitragsgesuche an den Strombezüger zurückerstattet, sondern sind jeweils Ende Jahr in den allg. Steuerhaushalt geflossen. Künftig sollen nicht abgeschöpfte Beiträge Ende Jahr nicht verfallen, sondern in einen Fonds gelegt werden, wo sie weiterhin für Projekte zur Verfügung stehen.

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Reglement.

Neue rechtliche Grundlage Nachhaltigkeitsreglement per 01.01.2020

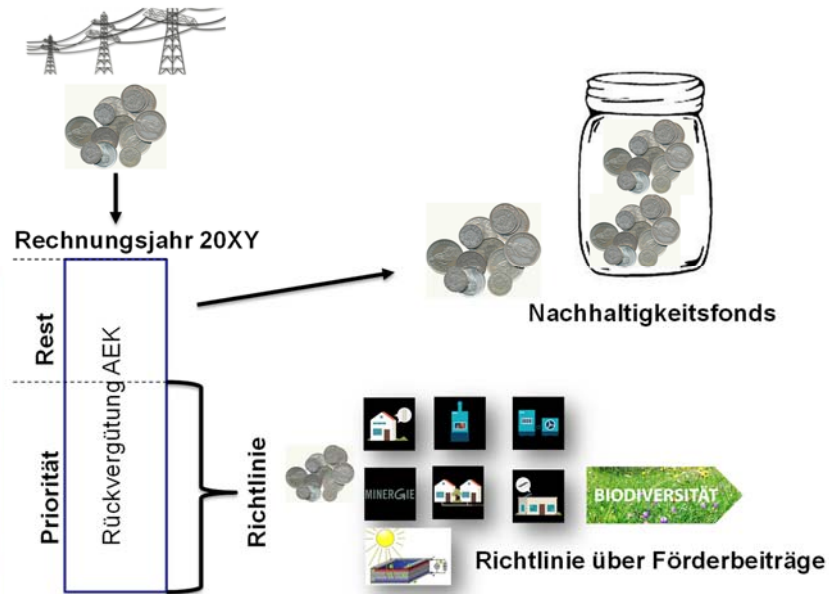
SELZACH
Einwohnergemeinde

Nachhaltigkeitsfonds
mehrjährig

Richtlinie über Förderbeiträge
jährlich

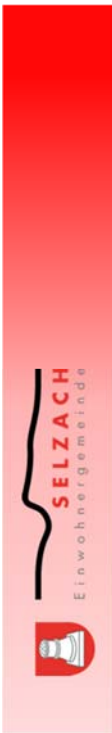


Neuregelung Finanzierung gem. Nachhaltigkeitsreglement ab 01.01.2020



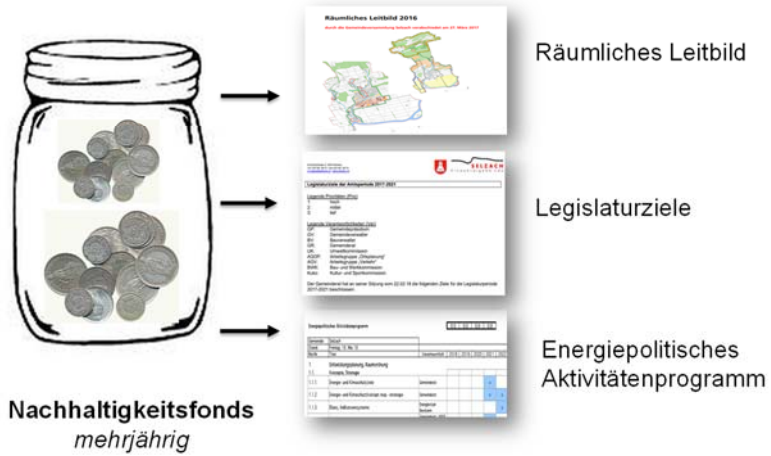
Wieso ein Fonds, wenn bereits mittels Richtlinie Beiträge entrichtet werden können?

- Im Zeitraum 2010 bis 2018 wurden rund CHF 675'000.00 nicht wie vorgesehen mittels Beitragsgesuche an den Strombezüger zurückerstattet, sondern sind jeweils Ende Jahr in den allg. Steuerhaushalt geflossen.
- Künftig sollen nicht abgeschöpfte Beiträge Ende Jahr nicht verfallen, sondern in einen Fonds gelegt werden, wo sie weiterhin für Projekte zur Verfügung stehen.



Nachhaltigkeitsfonds ab 01.01.2020

Einsatz für nachhaltige Projekte in übergeordneten Planungsinstrumenten der Einwohnergemeinde



Nachhaltigkeitsfonds am Beispiel des Legislaturziels 2.1.1

2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energistadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	2	UK
-------	---	---	----



Energistädte, die 75 % der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben, können den European Energy Award GOLD beantragen (zurzeit 56.1 %) -> rund 18.9% fehlen noch



Auswahl von Legislaturziele 2017 – 2021 mit Relevanz für das Energiestadtlabel



2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV

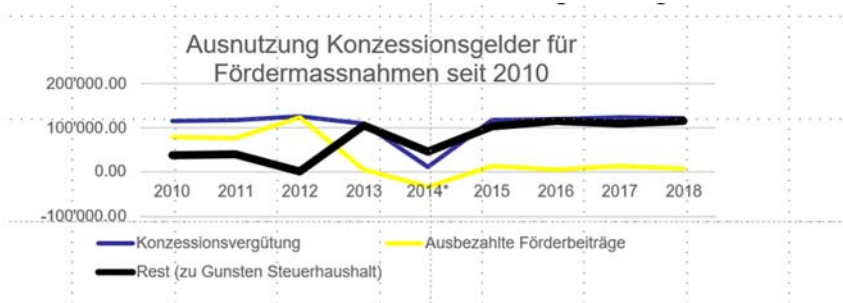


2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR



Ausschöpfung Konzessionsgebühren gem. alten Richtlinien

- Insgesamt wurden **CHF 675'047.00** nicht für Energie-Förderungen gem. alten Richtlinien verwendet.
- Dieses Geld kam dem Allg. Steuerhaushalt und nicht wie geplant **dem Stromgebührenzahler** zu Gute
- Von 2010 bis 2018 wurden 76 Beiträge in Umfang von rund **CHF 290'000.00** gewährt



* Ab dem Jahr 2014 wurde die Konzessionsbeiträge nicht mehr abgegrenzt. Die im Jahr 2013 zurückgestellten Beiträge wurden nicht, wie angenommen, im Jahr 2014 beantragt.

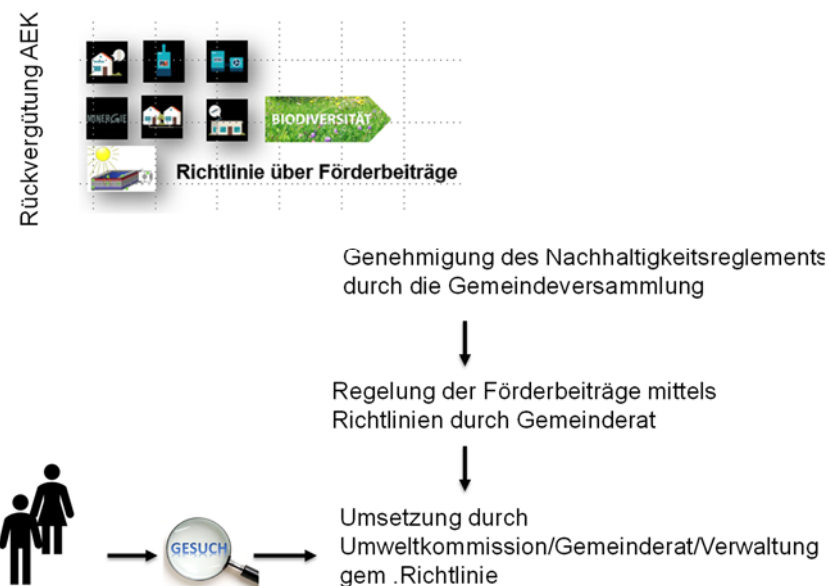


Änderungen der Richtlinie

- Es können freiwillige Projekte von Privaten, Firmen, öffentlichen Institutionen, wie auch gemeindeeigene Vorhaben unterstützt werden
- Förderungen im Energiebereich auch abweichend von kant. Förderprogramm möglich
- Erhöhung des maximalen Beitrages von CHF 10'000 auf CHF 15'000
- Einbezug des Bereiches Umwelt (bspw. Biodiversität)
- Einbezug des Bereiches «Pilotanlagen und innovative Projekte»



Zuständigkeiten bei Förderbeiträgen an Private ab Januar 2020



Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Das Nachhaltigkeitsreglement der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
2. Das Nachhaltigkeitsreglement der Einwohnergemeinde Selzach tritt auf den 01.01.2020 in Kraft und findet Anwendung auf die Abgabe der konzessionierten Stromversorger. Die erstmalige Einlage in den Nachhaltigkeitsfonds erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2019. Alle dem Nachhaltigkeitsreglement widersprechenden Beschlüsse und Bestimmungen werden aufgehoben.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
0-2019

4. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160) **Teilrevision der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach**

Akten

- Entwurf Tarifordnung Kinderbetreuung
- Anhänge A, B, C, D, E (Anhänge B und C angepasst mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.)

Bericht

Im August 2017 zogen der Mittagstisch, die Kindertagesstätte (Kita) und der neu lancierte Hort ins ehemalige Pfarrhaus. Die Tarifordnung und die Tarife der Kita und des Mittagstisches wurden beibehalten. Für den Hort wurden neue Tarife berechnet. Per 01.01.18 erfolgte die Übernahme aller Kinderbetreuungsangebote durch die Einwohnergemeinde Selzach. Kita, Hort und Mittagstisch haben sich im Pfarrhaus «eingelebt». Die Betriebsabläufe wurden den neuen Gegebenheiten angepasst. Das erste vollständig unter der Trägerschaft der Gemeinde laufende Betriebsjahr, das Jahr 2018, ist abgeschlossen.

Um die administrativen Abläufe zu vereinfachen, will der Gemeinderat nun genauer regeln, was zu tun ist, wenn Eltern die notwendigen Unterlagen zur Tarifberechnung nicht oder zu spät einreichen. So sollen die Eltern bekräftigt werden, die jeweils pünktlich alle Unterlagen einreichen und so zur reibungslosen Fakturierung der Elternbeiträge einen wichtigen Beitrag leisten. Weiter wurde der Rabatt für Zwillingen in die Tarifordnung aufgenommen.

Im Zuge dieser Teilrevision hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Kinderbetreuung mit den Elternbeiträgen auseinandergesetzt. Diese kann er gemäss Ziffer 1.1. der Tarifordnung im Bereich von +/- 25% selber anpassen. Die Kommission hat nun aufgrund der ihr vorliegenden Daten dem Gemeinderat für die Kita (Tarif A), den Mittagstisch (Tarif B) und den Hort (Tarif C) Tarifanpassungen vorgeschlagen. Die Tarife der Kita hätten in dem Sinn leicht erhöht und mit den Ferientarifen des Hortes abgestimmt werden sollen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.11.19 entschieden, dass der Tarif A für die Kita nochmals neu kalkuliert werden soll. Die Tarifsenkung bei den Ferientarifen des Hortes wurden beibehalten und gelten per Sportferien 2020 das erste Mal. Ziel ist es, dass die Auslastung des Hortes während der Ferien verbessert wird.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung erläutert die Ausgangslage.

Markus Dietschi: Was ist bei Ziffer 1.1 lit a) gemeint mit: «Die Richtigkeit der Angaben kann durch die Gemeinde überprüft werden.» Ich bin der Meinung, dass alle Angaben geprüft werden sollten. Spricht hier etwas dagegen?

Gemeindeverwalter: Machbar ist selbstverständlich alles. Es entspricht jedoch nicht dem Verwaltungsgrundsatz von "Treu und Glauben", wenn jede Angabe systematisch geprüft wird.

Thomas Studer: Es soll so Druck erzeugt werden, damit keine unwahren Angaben gemacht werden. Ich würde nicht in jedem Fall überprüfen.

Jda Zimmerli auf Anfrage von **Luzia Tschümperlin**: Ich denke, dass die momentane Formulierung die Tatsache abdeckt, dass jeweils bei Verdacht geprüft wird. Das Wort "Verdacht" ist nicht notwendig.

Urs Spycher: Wir sollten nicht alle unter Generalverdacht stellen.

Markus Dietschi: Ich stelle trotzdem den Antrag, dass alles geprüft werden soll. Das Wort "soll" soll durch "wird" ersetzt werden.

Der Antrag von **Markus Dietschi** wird bei 6 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Andreas Hänggi will wissen, weshalb nicht für alle Geschwister (nicht nur Zwillinge) einen Rabatt erhalten.

Franziska Grab: Ich hatte nie einen Fall von Geschwistern, die nicht zugleich Zwillinge waren. Man kann jedoch problemlos darauf einen Geschwistertenrabatt machen.

Andreas Hänggi verzichtet auf die Stellung eines entsprechenden Antrages.

Franziska Grab orientiert zudem über die Erhöhung des Mittagstischtarifes auf CHF 12.50. Zudem sei ein neuer günstigerer Ferienhort-Tarif geschaffen worden, der per Sportferien 2020 eingeführt werden soll.

Einstimmig wird beschlossen

Folgende Änderungen der Tarifordnung werden beschlossen:

A) Änderung der Tarifgrundlagen

bisher	neu ab 01.01.2020
1. Allgemeine Bestimmungen	1. Allgemeine Bestimmungen
1.1 Tarifgrundlagen und Tarifierpassungen	1.1 Tarifgrundlagen und Tarifierpassungen
a) Zur Berechnung der Beiträge gilt das Zwischentotal der Einkünfte gemäss der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Eltern. Ist diese älter als ein Jahr, werden die Tarife provisorisch aufgrund der letztjährigen Lohnausweise berechnet. Die Richtigkeit der Angaben können durch die Gemeinde überprüft werden.	a) Zur Berechnung der Beiträge gilt das Zwischentotal der Einkünfte gemäss der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Eltern. Bezieht sich diese auf eine Steuerperiode, die mehr als 18 Monate zurückliegt, werden die Tarife provisorisch aufgrund der letztjährigen Steuererklärung berechnet. Die Richtigkeit der Angaben kann durch die Gemeinde überprüft werden. Abweichungen von +/- 20% werden rückwirkend per 1. August verrechnet, resp. zurückerstattet.
	b) Die Tarife werden jährlich überprüft

	und neu festgelegt. Die Eingabe der Unterlagen für die Berechnung der Elternbeiträge muss spätestens am 31. Juli an die Leitung Kinderbetreuung erfolgen. Die Tarifierfassung gilt ab 1. August.
	c) Bei nicht fristgerechtem Einreichen der geforderten Unterlagen wird ab Eingabetermin der maximale Tarif in Rechnung gestellt. Bei Nachreichen der geforderten Unterlagen gilt der neu festgelegte Tarif frühestens ab nachfolgendem Monat. Es erfolgt keine Rückerstattung.
f) Die Änderung des Einkommens mit einer Einkommensdifferenz von +/- 20% ist der Leitung Kinderbetreuung unverzüglich zu melden. Es erfolgt anschliessend eine Neuberechnung des Tarifs. In diesem Fall gelten die aktuellen Lohnabrechnungen (Kopien).	h) Die Änderung des Einkommens mit einer Einkommensdifferenz von +/- 20% ist der Leitung Kinderbetreuung unverzüglich zu melden. Es erfolgt anschliessend eine Neuberechnung des Tarifs. Dieser wird provisorisch aufgrund der Lohnabrechnungen der letzten drei Monate berechnet.
2. Zahlungsmodalitäten / Zahlungsrichtlinien	
2.1 Spezielle Regelungen	
c) [. . .]	
	d) Zwillingrabatt
	Besuchen Zwillinge die Spielgruppe, gemeinsam oder je einzeln, gilt der Tarif des Kombiangebotes.

9990 Abschluss
0-2019

5. Jahresrechnung 2020

Neue nicht gebundene Kredite gemäss §66 der Gemeindeordnung

5.1. Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept (einmaliger Kredit)

5.2. Gestaltung Bettlacherstrasse Strasse (einmaliger Kredit)

5.3. Gestaltung Bettlacherstrasse Wasser (einmaliger Kredit)

Gemäss § 142 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) sind nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 66 ist diese Schwelle bei nicht gebundenen einmaligen Ausgaben bei CHF 300'000.00 und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bei CHF 80'000.00.

Dies betrifft im Budget 2020 folgende Verpflichtungskredite:

nicht gebundene und einmalig Ausgaben über CHF 300'000

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Verpflichtungskredit
0292.5040.01	Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept	150'000.00	430'000.00
6150.5010.07	Bettlacherstrasse (Strasse)	730'000.00	730'000.00
7101.5031.07	Bettlacherstrasse (Wasser)	420'000.00	420'000.00

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Projekt der Bettlacherstrasse (Strasse und Wasser) bereits der Gemeindeversammlung vorgestellt wurde.

Rolf Meister: Werden bei der Bettlacherstrasse Gebühren verrechnet?

Peter Bichsel, Präsident der Arbeitsgruppe Verkehr: Es handelt sich um eine Sammelstrasse, weshalb von einem Perimeterbeitrag abgesehen wurde. Der Zustand des Untergrundes der Strasse ist sehr gut. Beim Rötliweg beispielsweise war dieser bedeutend schlechter. Die Bettlacherstrasse ist in einem deutlich besseren Zustand, sprich diese erfüllt bereits vor der Sanierung die heutigen Anforderungen. Ein Teil der Aufwendungen, sind zudem Gestaltungsmaßnahmen.

Rolf Meister erkundigt sich nach dem Stand beim Abbruchgesuch der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5.

Gemeindepräsidentin: Wir werden hierzu unter dem Traktandum Verschiedenes noch informieren.

Bauverwalter: Bei der Bettlacherstrasse liegt keine wesentliche Verbesserung der Strasse vor. Der Abbruch der Bettlacherstrasse 5 ist ein separates Geschäft und hat auf das vorliegende Projekt keinen Einfluss.

Bei 7 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen wird beschlossen

Die oben aufgeführten Kredite werden genehmigt.

9990 Abschluss
0-2019

6. Jahresrechnung 2020

Budget 2020

6.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung

6.2. Budget 2020 der Investitionsrechnung

6.3. Festsetzung Steuerfuss 2020 für natürliche und jur. Personen

6.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2020

6.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2020

Akten

- Budget 2019

Bericht der Finanzkommission

Finanzplan Gesamt

Hauptfaktoren

Der "Finanzplan Gesamt" geht zurzeit von einem Steuerertrag von jährlich gesamthaft rund CHF 11 Millionen aus, wobei die Unsicherheit der noch nicht angenommenen Steuervorlage nach wie vor besteht. Dank umsichtiger Planung in Bezug auf die Auflösung der letzten Rückstellung für den Finanzausgleich (rund CHF 1'572'000 im Jahr 2020) sowie die Auflösung von Aufwertungsreserven und Vorfinanzierungen von rund CHF 840'000 kann das Jahresergebnis auf einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1'129'000 reduziert werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Nach wie vor sind die künftigen Einnahmen der juristischen Personen ungewiss.

Fazit

Aufgrund der nachsichtigen Planung der vergangenen Jahre können die durch den Finanzausgleich verursachten Mehraufwendungen abgedeckt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass ohne die zeitlich beschränkten Auflösungen von Aufwertungsreserven noch ein erheblicherer Aufwandüberschuss resultiert. Bis klar ist, wie die vom Volk angenommene Steuervorlage aussieht, kann zurzeit mit Anpassungen des Steuerfusses der juristischen Personen abgewartet werden.

Finanzplan Wasserversorgung

Hauptfaktoren

Die Einführung der Grundgebühr sowie die Erhöhung des Wasserpreises erweist sich als richtig. Die Anschlussgebühren wurden im Rahmen der Vorjahreszahlen budgetiert.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Die derzeit prognostizierten Aufwandsüberschüsse ergeben sich auf der Aufrechnung des ausserordentlich hohen Sachaufwandes im Budget 2020. Bereinigt man diesen Faktor, so ist weiterhin mit Aufwandüberschüssen zu rechnen, die sich nach Einsetzen der Investitionstätigkeiten vergrössern. Die zurzeit prognostizierten Aufwandüberschüsse können aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten belassen werden.

Finanzplan Abwasserbeseitigung

Hauptfaktoren

Auch hier zeigt die Einführung der Grundgebühr Wirkung. Der Wasserverbrauch wurde gemäss Budget übernommen. Die Anschlussgebühren sind mit CHF 165'000 pro Jahr eher optimistisch budgetiert.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Die im Budget 2020 noch ausgeglichene Spezialfinanzierung wird nach Einsetzen der Investitionstätigkeit aufgrund der höheren Abschreibungen voraussichtlich defizitär abschliessen. Die noch resultierenden Aufwandüberschüsse sind in Hinblick auf die Planungsunsicherheit vertretbar.

Finanzpläne Abfallbeseitigung/Fernwärme

Beide Finanzpläne zeigen eine solide Entwicklung. Zurzeit sind keine Massnahmen angezeigt. Der leichte Aufwandsüberschuss bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung kann vernachlässigt werden.

Schuldenbremse

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Eintreten wird beschlossen

Carmen Zeller stellt den Finanz- und Investitionsplan 2019-2021 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.



Integrierter Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024

Kenntnisnahme



Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	2.1	2.3	2.4	2.4	2.4	2.4	2.5
Sach- und Betriebsaufwand	2.5	2.9	3.3	3.3	3.3	3.3	3.4
Abschreibungen	0.4	0.7	0.7	0.7	0.9	1.0	0.9
Einlagen in Fonds	0.6	0.2	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1
Transferaufwand	9.0	9.5	9.9	9.9	10.0	10.0	10.0
Finanz- und Lastenausgleich	1.6	3.3	2.3	0.4	0.3	0.3	0.3
Ausserordentlicher Aufwand	0.5	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	1.1	1.2	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	17.8	20.1	20.2	18.4	18.4	18.5	18.6

- Personalaufwand weitgehend konstant
- Abschreibungen zunehmend aufgrund Neuinvestitionen
- Transferaufwand (primär resultierend aus Zahlungen an den Schulkreis BeLoSe) leicht ansteigend
- Finanz- und Lastenausgleich im Planjahr wird durch Auflösung einer Rückstellung auf eine Sockelbelastung von 0.7 MCHF ausgeglichen



Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fiskalertrag nat. Personen	9.9	8.8	8.9	9.0	9.0	9.1	9.2
Fiskalertrag jur. Personen	1.7	2.9	2.6	3.0	3.0	3.0	3.0
Entgelte	1.9	1.9	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
Finanzertrag	0.9	0.9	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Entnahmen aus Fonds	0	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Transferertrag	0.6	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2
Aufl. Aufwertungsreserve	0.7	0.7	0.7	-	-	-	-
Aufl. RST Finanzausgleich	0.7	2.4	1.6	-	-	-	-
Aufl. VF Doppel TH/Kiga	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Aufl. Neubewertungsreserve				0.1	0.1	0.1	0.1
Interne Verrechnungen	1.1	1.2	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Total Ertrag	18.3	19.8	19.0	17.3	17.4	17.5	17.6

- Fiskalerträge weitgehend konstant
- Finanzerträge primär durch die Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe
- Aufl. Aufwertungsreserve einmalig durch Umstellung auf HRM2 letztmals 2020
- Aufl. RST Finanzausgleich als Gegenposition zur erhöhten Belastung (Netto: 0.7 MCHF)



Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Aufwand	17.8	20.1	20.1	18.4	18.4	18.5	18.6
Total Ertrag	18.3	19.8	19.0	17.3	17.4	17.5	17.6
Aufwandsüberschuss		0.3	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0
Ertragsüberschuss	0.4	-	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Steuerertrag von gesamthaft rund 11.5 MCHF bis 12.2 MCHF
- Ausserordentlicher Ertrag in den Planjahren 2018 bis 2020 von jeweils 0.8 MCHF (ohne Auflösung RST für Finanz- und Lastenausgleich)

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- Einnahmen der juristischen Personen

Fazit

- Umsichtige Planung der vergangenen Jahre kann Mehrbelastungen des Finanzausgleichs auffangen
- Bis klar ist, wie die vom Volk angenommene Steuervorlag aussieht, kann mit der Anpassung des Steuerfusses juristische Personen abgewartet werden

Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

SF Wasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Betriebsaufwand	0.13	0.22	0.32	0.32	0.32	0.32	0.33
Abschreibungen	0.01	-	0.01	0.02	0.02	0.12	0.12
Einlagen in Fonds	0.06	0.07	0.06	0.05	0.06	-	-
Transferaufwand	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Interne Verrechnungen	0.05	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06
Total Aufwand	0.29	0.38	0.48	0.48	0.49	0.53	0.54
Entgelte	0.23	0.35	0.33	0.33	0.34	0.34	0.34
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	0.03	0.03
Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR	0.15	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	0.38	0.35	0.33	0.33	0.34	0.37	0.37

SELZACH
Einwohnergemeinde



Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

SF Wasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Aufwand	0.29	0.38	0.48	0.48	0.49	0.53	0.54
Total Ertrag	0.38	0.35	0.33	0.33	0.34	0.37	0.37
Aufwandsüberschuss	-	0.03	0.15	0.15	0.15	0.16	0.17
Ertragsüberschuss	0.11	-	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Die Einführung der Grundgebühr erweist sich als richtig
- Anschlussgebühren wurden im Rahmen der Vorjahreszahlen budgetiert

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- Bauliche Entwicklung

Fazit

- Die zurzeit prognostizierten Aufwandüberschüsse können aufgrund der Planungsunsicherheiten belassen werden

SELZACH
Einwohnergemeinde





Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

SF Abwasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Betriebsaufwand	0.39	0.42	0.42	0.42	0.42	0.42	0.42
Abschreibungen	-	0.01	0.01	0.01	0.13	0.14	0.13
Einlagen in Fonds	0.17	0.17	0.17	0.20	0.07	0.07	0.08
Transferaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	0.02	0.02	0.02	0.02	0.03	0.02	0.02
Total Aufwand	0.58	0.62	0.62	0.65	0.65	0.65	0.65
Entgelte	0.57	0.59	0.61	0.61	0.61	0.61	0.62
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR	0.12	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	0.69	0.59	0.61	0.61	0.61	0.61	0.62

Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

SF Abwasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Aufwand	0.58	0.62	0.62	0.65	0.65	0.65	0.65
Total Ertrag	0.69	0.59	0.61	0.61	0.61	0.61	0.62
Aufwandsüberschuss	-	0.03	0.01	0.04	0.04	0.04	0.03
Ertragsüberschuss	0.11	-	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Die Einführung der Grundgebühr zeigt Wirkung
- Die Anschlussgebühren sind mit 0.17 MCHF p. A. eher optimistisch budgetiert

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- bauliche Entwicklung

Fazit

- Nach 2020 und nach Einsetzen der Investitionstätigkeit wird die SF Abwasser aufgrund der höheren Abschreibungen voraussichtlich defizitär abschliessen
- Die resultierenden Aufwandüberschüsse sind im Hinblick auf die Planungsunsicherheit vertretbar





Integrierter Finanzplan 2020 – 2024 Werte in MCHF

SF Abfall	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Betriebsaufwand	0.21	0.22	0.23	0.23	0.23	0.23	0.24
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferaufwand	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Interne Verrechnungen	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
Total Aufwand	0.26	0.27	0.28	0.28	0.28	0.28	0.28
Entgelte	0.28	0.26	0.26	0.27	0.27	0.27	0.27
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Einnahmenüberschuss aus IR	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	0.29	0.27	0.27	0.28	0.28	0.28	0.28

Der **Gemeindevorstand** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Budget 2020



Integrierter Finanz- und Investitionsplan Kenntnisnahme

Vorstellung durch Carmen Zeller,
Präsidentin der Finanzkommission



6. Budget 2020
6.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung

Basis

Steuerfuss/Teuerungszulage/Steuerfuss

Steuerfuss für natürliche Personen: **108 %** der einfachen Staatssteuer

Steuerfuss für juristische Personen: **113 %** der einfachen Staatssteuer (wie 2019)

Teuerungszulage ist für das Personal **118.9093%** (Basis = Mai 1993, Vorjahr 118.9093%)

Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400) **18%** der einfachen Staatssteuer

Gemeindeverwalter: Bei den Basiswerten zum Budget 2020 hat sich gegenüber den Werten zum Budget 2019 nichts verändert. So wird weiter mit einem Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 108% der einfachen Staatsteuer und bei den juristischen Personen von einem Steuerfuss von 113% ausgegangen. Die Teuerungszulage von 118.9093% (Basisindex = Mai 1993) ist ebenfalls unverändert übernommen worden. Dasselbe gilt bei der Bemessung der Feuerwehersatzabgabe.

6. Budget 2020
6.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung

Ergebnis Gemeinde

in CHF	Konten- definition	Gemeinde Total	
		Budget 2020	Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	1'129'206.13	366'168.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ 3510, ohne 3510.10	39'761.24	19'074.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 4510, ohne 4510.10	146'647.75	65'546.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	589'375.84	569'298.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, 3511, 3510.10	225'646.45	199'611.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, 4511, 4510.10	62'526.00	37'400.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489, 4861	2'411'900.00	3'277'100.00
Selbstfinanzierung		-2'895'496.35	-2'958'231.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'118'500.00	4'957'033.25
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-5'013'996.35	-7'915'264.25
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-136.68	-59.68

Gemeindeverwalter: Gegenüber dem Budget 2019 wird mit einem um rund CHF 760'000 schlechteren Ergebnis gerechnet. Der erwartete Aufwandüberschuss beträgt CHF 1'1 Millionen. Die

Ursachen hierfür lassen sich nicht auf einen Nenner bringen, sondern haben vielseitige Ursachen. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von über 19 Millionen Franken wird genügend Zeit bleiben, korrigierend einzugreifen. Im nächsten Jahr werden zudem die Annahmen im Steuerbereich verifiziert werden können. Auch wird Sachen Umsetzung der Steuerreform aufgrund der Volksabstimmung vom 09.02.2020 Klarheit herrschen.

Bei den Entnahmen aus dem Eigenkapital wird im Budgetjahr die letzte Tranche der Finanzausgleichsrückstellungen entnommen (CHF 1.6 Mio.). Dasselbe gilt für die Entnahmen aufgrund der Aufwertungsreserve (CHF 0.7). Erhalten bleiben ab 2021 werden einzig die Auflösungen der Vorfinanzierungen der Doppelturnhalle und des Kindergartenneubaus (CHF 0.1). Die langfristige Entwicklung wurde bereits durch die Präsidentin der Finanzkommission umrissen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren verbleibt somit ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 136.68%. Der Mittelwert der Selbstfinanzierungsgrade 2016-2020 zeigt immer noch einen guten Wert von 161.92% an.

6. Budget 2020
6.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung

Ergebnisse SF Wasser und Abwasser

Finanzierung - Spezialfinanzierungen		Wasser		Abwasser	
Konten- definition	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2019	
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ 3510, ohne 3510.10	0.00	0.00	3'487.50	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 4510, ohne 4510.10	143'362.75	33'483.00	0.00	31'963.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	15'399.23	17'185.00	155.57	25'350.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, 3511, 3510.10	54'089.52	51'598.00	171'556.93	148'013.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, 4511, 4510.10	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489, 4861	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		-73'874.00	35'300.00	175'200.00	141'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		417'000.00	380'000.00	0.00	1'417'500.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehibetrag (-)		-490'874.00	-344'700.00	200.00	-1'276'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-17.72	9.29	0.00	9.98

Gemeindeverwalter: Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist sicher der hohe Sachaufwand von CHF 320'000 anstelle von CHF 230'000 im Vorjahr ein wichtiger Faktor, der als ausserordentlich betrachtet werden kann. Das die Spezialfinanzierung Wasser zurzeit ein Eigenkapital von CHF 1.3 Millionen hat, kann hier analog mit weiteren Massnahmen abgewertet werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst noch positiv ab, muss aber im Budgetjahr auch keine Nettoinvestitionen finanzieren. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Fernwärme schliessen ausgeglichen ab. Die Gebührensenkung bei der Spezialfinanzierung Abfall ist somit tragbar.

Ergebnisse SF Abfall und Fernwärme

Finanzierung - Spezialfinanzierungen		Fernwärmebetrieb		Abfall	
		Budget 2020	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2019
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ 3510, ohne 3510.10	36'273.74	19'074.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 4510, ohne 4510.10	0.00	0.00	3'285.00	100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	40'426.26	40'426.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, 3511, 3510.10	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, 4511, 4510.10	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489, 4861	16'400.00	16'400.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		60'300.00	43'100.00	-3'285.00	-100.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		60'300.00	43'100.00	-3'285.00	-100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		0.00	0.00	0.00	0.00



Feststellung zur „Schuldenbremse“

Selbstfinanzierungsgrad rund -136.68 -> keine Selbstfinanzierung

Nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz hat im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorzuliegen, sofern in der letzten Jahresrechnung die Nettoverschuldung zum gewichteten Fiskalertrag 150% oder mehr beträgt (vgl. HBO 16.6.1).

Die Einwohnergemeinde Selzach hatte in der Jahresrechnung 2018 ein Pro Kopf-Vermögen. Die 80%-Regel gilt somit nicht. Das Budget ist genehmigungsfähig.

6. **Budget 2020**
6.1. Budget 2020 der Investitionsrech.

Ergebnisse Gemeinde Total











Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Total Total Investitionsausgaben	2'378'500.00
Total Total Investitionseinnahmen	275'000.00
592 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	15'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-2'118'500.00

Gemeindevorwalter: Es werden rund CHF 2'4 Millionen an Investitionen vorgesehen. Der grösste Posten sind der Ausbau der Bettlacherstrasse von (CHF 1'15 Millionen), diverse Verbauungen im Dorfgebiet (CHF 350'000) und eine Tranche des gebundenen Verpflichtungskredites für das Rückhaltebecken der Kläranlage (CHF 150'000).

Abweichungsrangliste

Budget 2020
Budget 2020 der Erfolgsrechnung
Budget 2020 der Investitionsrechnung

ab CHF 50'000.00, CHF 2'705'000 „schlechter“













Konto	Bezeichnung	Abweichung
9300.4861.99	Auflösung a.o. Rückstellung FILA 2017-2020	 -912'600.00
5320.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen AHV)	 -555'100.00
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	 -350'000.00
2136.3612.00	Entschädigungen an Zweckverbände (BeLoSe)	 -316'416.00
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekostenfinanzierung, Lastenausgleich)	 -210'900.00
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen (Spitex)	 -106'575.35
8710.3637.01	Beiträge gem. Richtlinie über Förderbeiträge an Private	 -83'000.00
9610.4400.01	Verzugszinsen auf Steuerguthaben	 -70'000.00
3290.3636.09	Beitrag an Sommeroper Selzach	 -50'000.00
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	 -50'000.00

Der Gemeindeverwalter erläutert relevante Abweichungen ab CHF 50'000.00. Neben den Effekten aus der tieferen Abgabe beim Finanzausgleich (Vorjahr brutto CHF 3'3 Millionen, 2020 CHF 2'35 Millionen) hat auch die Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton grossen Einfluss auf die Abweichungen. So wird die Ergänzungsleistungen zur AHV neu durch die Gemeinden und die Ergänzungsleistungen zur IV durch den Kanton getragen. Auch der Pflegekostenbeitrag wird ab 2020 neu zu 100% den Einwohnergemeinde weiterverrechnet.

Abweichungsrangliste

ab CHF 50'000.00, CHF 2'252'000 „besser“

Budget 2020
Budget 2020 der Erfolgsrechnung
Budget 2020 der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung		Abweichung
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)		50'000.00
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		50'000.00
9101.4022.10	Sondersteuern aus Kapitalabfindungen, Übrige		50'000.00
2200.3636.01	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte		54'000.00
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr		63'967.00
9610.4401.01	Verzugszinsen		70'000.00
8790.3637.01	Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen		100'000.00
7101.4510.00	Entnahmen aus Fonds des EK		109'879.75
5720.3637.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Gesetzliche Sozialhilfe, Lastenausgleich)		295'380.00
5220.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen IV)		414'100.00
9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		763'038.13
9300.3621.50	Abgabe an Finanzausgleich		994'689.00

5. **Budget 2020**
 5.1. Budget 2020 der Erfolgsrechnung
 5.2. Budget 2020 der Investitionsrechnung

Erläuterungen und Fragen zum Budget 2020

**Bitte bei Fragen Kontonummer und
Bezeichnung angeben. Danke**



Die Gemeindepräsidentin führt funktionsweise durch die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung wird zudem auf Wunsch der Teilnehmenden auf die Leinwand projiziert.

0110.3130.00 Dienstleistungen Dritter Rechnungsprüfung, CHF 20'000 (Vorjahr CHF 17'000)

Karl Tschümperlin: Wieso ist der Aufwand höher als im Budgetjahr 2019?

Gemeindepräsidentin: Die Revisionen sind nach der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 aufwändiger geworden. Auch müssen teilweise die Revisionsberichte des Amtes für Gemeinden kontrolliert und gegebenenfalls richtiggestellt werden.

0120.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder und Spez. AG, CHF 57'800 (Vorjahr 54'800)

Karl Tschümperlin: Wieso ist der Aufwand höher als im Budgetjahr 2019?

Gemeindevorwalter: Im nächsten Jahr sind mehr Arbeitsgruppen-Sitzungen geplant. Zudem stellen wir zurzeit bei der Regionalen Zivilschutzorganisation den Präsidenten, was höhere Entschädigungskosten zur Folge hat.

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur- und Sportkommission auf Anfrage von **Rolf Meister** informiert, dass es beim Projekt mehr Bänkli mit maximal 2 zusätzlichen Bänken gerechnet wurde. Er informiert generell, dass die aufgeführten Projekte der Kultur- und Sportkommission alle noch dem Gemeinderat vorgestellt und durch diesen freigegeben werden sollen. Bei der «Dorfschrift Kocher» orientiert er, dass die Geschichte bis in die Neuzeit aufgearbeitet werden soll. Zurzeit werde geprüft, wo genau angesetzt werden soll. Ein «grosses Buch» zu gestalten sei jedoch nicht die Idee. Vielmehr sollen einzelne kurze Bänder ausgearbeitet werden.

Gemeindepräsidentin orientiert auf Anfrage von **Luzia Tschümperlin:** Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Situation bei der Spitex eingesetzt.

Karl Tschümperlin: Ich bin dem Gemeinderat dankbar, dass hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt

wurde. Ich finde es nicht gut, dass die Spitexen so grossflächig organisiert sind. Es überrascht mich jedoch, dass der Gemeinderat sich so lange «manipulieren» lies. Weshalb jetzt mit Bucheggberger Gemeinden in der neuen Spitex Aare zusammengearbeitet wird, verstehe ich nicht.

Gemeindepräsidentin: Wir werden zu gegebener Zeit, eventuell vielleicht bereits an der nächsten Gemeindeversammlung, über das Abklärungsergebnis informieren.

Peter Bichsel auf Anfrage von **Rolf Meister:** Wir wollen eine e-Tankstelle und ein Angebot für mehr e-Mobilität prüfen. Dies ist so in den Legislaturzielen 2017-2021 des Gemeinderates vorgesehen. Bei der e-Mobilität soll ein Angebot für Bevölkerung und Gemeindepersonal durch den Gemeinderat geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden. Für das Car-Sharing-Angebot soll eine Doppelladestation erstellt werden. So soll auch das öffentliche Laden in Selzach neu möglich werden. Diese Vorstösse werden noch im Gemeinderat behandelt werden. Der Standort ist bei der Gemeindeverwaltung (bei der ehemaligen Vitrine) vorgesehen. Dies, weil die Lage relativ zentral ist und so prominent für dieses "Leuchtturmprojekt" aufmerksam gemacht werden soll.

Gemeindepräsidentin: Der Behindertenparkplatz soll neu beim Pfarreizentrum erstellt werden. Dieser Standort scheint mir auch für Personen, die die Messe besuchen idealer.

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission auf Anfrage von **Urs Spycher:** Wenn wir eine Ladestation in Selzach erstellen, so geht es hauptsächlich um den Durchgangsverkehr. Die meisten Elektro-Autos werden zu Haus geladen. Die Personen, die hier laden, werden in den meisten Fällen auf der Durchreise sein. Diese können während dem Ladevorgang beispielsweise in den Dorfläden einkaufen gehen.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Rolf Meister:** Bei den CHF 80'000 bei der Begegnungszone (Konto Nr. 6150.50010.03) handelt es sich um die Kosten des fehlenden Deckbelages.

Andreas Hänggi weist darauf hin, dass die Angabe der Vorjahrsteuerung im Antrag falsch ist. (118.9093% anstelle von 117.7320%)

Mit 3 Gegenstimmen und keinen Enthaltungen wird beschlossen

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	20'118'876.63
		Gesamtertrag	Fr.	18'987'670.50
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'129'206.13
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'378'500.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	260'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'118'500.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	143'362.75
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'487.50
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	3'285.00
	Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	Fr.	36'273.74

4) Die Teuerungszulage ist für das Personal ist auf 118.9093% (Vorjahr 118.9093%) festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	106% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 18% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

0110 Legislative
0-2019

7. Teilrevision Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli
Teilrevision des Benützungsreglements für gemeindeeigene Anlagen

Akten

- Entwurf Benützungsreglement über gemeindeeigene Anlagen

Bericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.09.19 das Bauprojekt für die Ausgestaltung der Wiese beim Grederhaus mit Petanqueplatz und offenem Bücherschrank genehmigt. Die Regeln im Zusammenhang mit dem neuen Freizeitangebot sollen nun in das bestehende Benützungsreglement für gemeindeeigene Bauten überführt werden.

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur- und Sportkommission, orientiert über die Ausgangslage. Er erwähnt zudem, dass ein öffentlicher Spielplatz im Schänzli vorhanden sei und der Spielplatz beim Kindergarten dem Kindergartenbetrieb vorbehalten sein soll.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Rauber: Wieso soll ein Alkoholverbot gelten? Ist es wirklich sinnvoll das Trinken eines Bieres während dem Verweilen auf dem Petanque-Platz zu verbieten? Ich finde, dass auch das Rauverbot hinterfragt werden sollte.

Andreas Hänggi: Das Areal ist nahe beim Schulareal. Man sollte auf Grundlage des Reglements reagieren können, wenn es beim «Trinken» und «Raumen» zu einem Exzess kommen würde. Sitzgelegenheiten wird es in Form von Steinblöcken geben.

Gemeindepräsidentin (auf die Frage der Durchsetzung): Es ist beispielsweise möglich, dass der Bauverwalter oder der Hauswart direkt wegweisen kann. Auch kann mit dem Aussprechen eines Rayonverbotes die Polizei unterstützt werden.

Bei 2 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen wird beschlossen

Die vorgeschlagenen Ergänzungen zum Benützungsreglement für gemeindeeigene Anlagen werden beschlossen:

bisher	neu ab 01.01.2020
<p>1. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>1.1 Eigentum</p> <p>Die Turnhallen mit Aussenanlagen, die Sportanlage „Unter Leim“ samt Clubhaus und der Spielplatz „Schänzli“ sind Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.</p>	<p>1. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>1.1 Eigentum</p> <p>Die Turnhallen mit Aussenanlagen, die Sportanlage „Unter Leim“ samt Clubhaus, der Spielplatz „Schänzli“ sowie der Petanqueplatz und der offene Bücherschrank sind Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.</p>

<p>2.6 Benützung der Aussenanlagen und Schulhausplätze Keiner Bewilligung bedarf die freie Benützung der Schulhausplätze und der Aussenanlagen der Turnhallen für den ausserschulischen Freizeitbetrieb während der folgenden Öffnungszeiten, sofern diese weder von der Schule noch von Vereinen genutzt werden:</p> <p>Ausserhalb der Schulferien</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 17.15 - 21.45 Uhr Mittwoch und Samstag 13.30 - 21.30 Uhr Sonntag und Feiertage 09.00 – 12.00 und 13.30 - 21.30 Uhr</p> <p>Während der Schulferien</p> <p>täglich 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 21.30 Uhr</p>	<p>2.6 Benützung der Aussenanlagen und Schulhausplätze Keiner Bewilligung bedarf die freie Benützung der Schulhausplätze und der Aussenanlagen der Turnhallen für den ausserschulischen Freizeitbetrieb während der folgenden Öffnungszeiten, sofern diese weder von der Schule noch von Vereinen genutzt werden:</p> <p>Der Kindergartenspielplatz steht exklusiv dem Kindergarten zur Verfügung.</p> <p>Ausserhalb der Schulferien</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 17.15 - 21.45 Uhr Mittwoch und Samstag 13.30 - 21.30 Uhr Sonntag und Feiertage 09.00 – 12.00 und 13.30 - 21.30 Uhr</p> <p>Während der Schulferien</p> <p>täglich 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 21.30 Uhr</p>
	<p>6. Petanqueplatz und Bücherschrank</p>
	<p>6.1 Benützungsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Petanqueplatz steht kleinen Gruppen und Einzelpersonen, die in Selzach wohnen, täglich von 08:00 bis 22.00 Uhr zur freien Benützung zur Verfügung. b) Der offene Bücherschrank ist jederzeit (24/7) zugänglich. c) Bei Unfällen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab. d) Der Petanqueplatz kann nicht reserviert werden. Das entsprechende Gesuch muss mindestens 7 Tage vor dem Anlass bei der Bauverwaltung eingereicht werden.

	<p>f) Gruppen, die ohne Bewilligung den Petanqueplatz benützen, können durch die zuständige Person gemäss 1.7b oder andere Funktionäre der Gemeinde vom Platz verwiesen werden.</p> <p>g) Autos müssen auf öffentlichen Parkfeldern parkiert werden.</p> <p>h) Hunde müssen auf dem Petanqueplatz an der Leine geführt werden.</p> <p>i) Das Entfachen von Feuer ist nicht erlaubt.</p> <p>j) Anfallender Abfall muss mit nach Hause genommen oder in den vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden.</p> <p>k) Auf dem Petanqueplatz gilt ein Alkohol- und Rauchverbot</p>
--	--

1610 Militärische Verteidigung
0-2019

8. Infrastruktur Schiessanlagen

**Motion Peter Brudermann betreffend Erlass eines Reglements für die Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage
- Antrag des Gemeinderates betreffend Erheblichkeit**

Anmerkung: Mit Schreiben vom 15.11.19 hat Peter Brudermann die Motion zurückgezogen, was die Behandlung im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 09.12.2019 hinfällig macht.

0120 Exekutive
0-2019

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes

Stand Ortsplanungsrevision	Die Gemeindepräsidentin informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. In einer ersten Phase wurden die Grundlagen erarbeitet und die notwendigen Analysen gemacht. Bis im Sommer 2020 (Phase 2) wird nun die gesamte Ortsplanung aktualisiert und der Raumplanungsbericht erarbeitet. Für weitergehend Informationen verweis Sie auf die Webseite der Gemeinde. Zudem ist im Januar 2020 ein Bericht im Dorfblitz geplant.
Stand Abbruchgesuch	Thomas Leimer: Es ist ein Gesuch für einen Abbruch der

Bettlacherstrasse 5	Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 eingegangen. Diese Liegenschaft ist gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1945 geschützt. Ohne Zustimmung des Regierungsrates dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
Situation Spitex	Karl Tschümperlin: Ich habe das Budget 2020 abgelehnt, weil ich mit der Spitex-Situation nicht einverstanden bin. Das ist der einzige Grund.
Brandfall vom 12.10.19 Bäriswilstrasse 14 Vandalismusvorfälle	Karl Tschümperlin will wissen, was betreffend den anhaltenden Vandalismus unternommen wird und wie der Stand bei den Ermittlungen zum Brand vom 12.10.19 ist. Gemeindepräsidentin: Zur Klärung des Brandes vom 12.10.19 laufen zurzeit Ermittlungen der Polizei. Betreffend den Vandalenakten ist die Bevölkerung weiterhin aufgerufen verdächtige Vorkommnisse der Polizei zu melden. Die Belohnung der Gemeinde von CHF 1'000 für Hinweis, die zur Ergreifung der Täterschaft führen, ist immer noch aktuell.
Appell zur Nutzung neuen Möglichkeiten des Nachhaltigkeitsreglement, resp. der Richtlinie über Förderbeiträge	Stefan Affolter fordert die Teilnehmer der Gemeindeversammlung auf, die Möglichkeiten des heute genehmigten Nachhaltigkeitsreglements, resp. der Richtlinie über Förderbeiträge in Anspruch zu nehmen.
Dank an Behörden	Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen Behörden und Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Selzach und wünscht allen frohe Festtage.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Selzach, den 23.11.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin:

Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Spielmann Werner, Stimmzähler:

Bösch Hans, Stimmenzähler: